

Bauleitplanung der Gemeinde Zell

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung „Langfeld II“ gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Zell hat am 13.06.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans „Langfeld II“ beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets im Hauptort Zell, im Anschluss an das bestehende Baugebiet „Langfeld I“.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 1 Satz 2 und § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz entfällt (§ 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB). Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der Beschluss des Gemeinderates zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.



Mit der Erarbeitung des Planungsentwurfes wurde das das Planungsbüro KOMPlan - Ingenieurbüro für Kommunale Planungen -, Leukstr. 3, 84028 Landshut, beauftragt.

In seiner Sitzung am 13.06.2019 hat der Gemeinderat Zell den Vorentwurf des Bebauungsplans „Langfeld II“ mit integriertem Grünordnungsplan vom 13.06.2019 gebilligt und beschlossen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans samt Begründung kann vom

29.08.2019 bis einschließlich 30.09.2019

bei der Verwaltungsgemeinschaft Wald (=Rathaus Wald), Hauptstr. 14, 93192 Wald, Zimmer Nr. 08, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Der Vorentwurf und die Begründung in der Fassung vom 13.06.2019 können ab Beginn der Auslegung auch im Internet unter <https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-zell/> oder auf der Homepage der Gemeinde Zell, www.gemeinde-zell.de, unter Aktuelles eingesehen werden.

Zell, 21.08.2019

Gez.

Siegel

Thomas Schwarzfischer
Erster Bürgermeister